



Weisung
zur Ausbildung der
Regionalen Sicherungs- und
Unterstützungskräfte
(zur Erprobung)
(Wsg Ausb RSUKr zE)

Mai 2012

STREITKRÄFTEAMT
Stellvertreter des Amtschefs,
Kommandeur Bundesweherschulen
und General
Streitkräftegemeinsame Ausbildung



53109 Bonn, . Mai 2012

Ich erlasse die

Weisung

zur Ausbildung der

Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte

(Wsg Ausb RSUKr zE)

zur Erprobung.

Barth

Brigadegeneral

Diese Weisung tritt mit Wirkung vom [hier Datum eingeben] in Kraft.

1

Vorbemerkung

2 Die Weisung zur Ausbildung der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte zur Erprobung
3 soll einheitliche Grundsätze für die Ausbildung der RSUKr für die Landeskommmandos vorgeben.
4 Dies ist die Grundlage für die Weiterentwicklung gemeinsamer Standards auf Grundlage gesam-
5 melter Erfahrungen. Aus diese Weise werden die jeweiligen Ausbildungsstände der RSUKr grund-
6 sätzlich vergleichbar.

7 Nach Erlass eines streitkräftegemeinsamen Konzepts für die Ausbildung von Reservistinnen und
8 Reservisten in der Bundeswehr ist die Weisung den Vorgaben des Konzepts und den bis dahin
9 gewonnenen Erfahrungen in der Ausbildung der RSUKr anzupassen.

10 Die Landeskommmandos sind gehalten, über den allgemeinen Rahmen dieser Weisung hinaus, den
11 jeweiligen regionalen Bedingungen Rechnung zu tragen.

12 Änderungsvorschläge für die Weisung sind vorzulegen bei Kommando SKB, Abteilung Ausbildung
13 Streitkräfte.

Inhaltsverzeichnis

14

15	Vorbemerkung	3
16	Inhaltsverzeichnis	4
17	1. Organisatorische Einordnung und Auftrag der RSUKr	5
18	2. Grundsätze der Ausbildung RSUKr	6
19	3. Ausbildungsinhalte RSUKr	8
20	I. Individuelle Grundfertigkeiten	8
21	II. Wach- und Sicherungsdienst	8
22	III. Subsidiäre Hilfeleistungen	8
23	IV. Unterstützung	9
24	V. Mittler	9
25	VI. Ausbildung von Führungs- und Funktionspersonal	9
26	VI. Ausbildung ungedienter Spezialisten	10
27	4. Vorgaben und Ausplanung zur Durchführung	11
28	I. Zeitlicher Rahmen.....	11
29	II. Vorgaben zur Durchführung.....	11
30	6. Ausbildungs-/Befähigungsnachweis	13
31	I. Zuerkennung/Aberkennung von ATB/ATN	13
32	II. Sonstige Ausbildungsnachweise	13
33	Anlagen:	
34	1. Übersicht und Zuordnung von Ausbildungsprogrammen	
35	2. Tätigkeitsbild Wachsoldat SK (Auszug)	
36	3. Bezüge	
37	4. Verteiler	

38 1. Organisatorische Einordnung und Auftrag der RSUKr

39 **101.** „Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte“ (RSUKr) sind Teil der Territorialen Re-
40 serve (TerrRes) der Bundeswehr. Sie werden in der SKB aufgestellt und durch die Landeskom-
41 mandos (LKdo) geführt.

42 **102.** Der Auftrag der RSUKr beinhaltet

43 – Wach- und Sicherungsaufgaben zum Schutz von militärischen Anlagen/Einrichtungen und kriti-
44 scher Infrastruktur,

45 – die subsidiäre Wahrnehmung von Unterstützungsaufgaben im Falle von Katastrophen und be-
46 sonders schweren Unglücksfällen,

47 und schließt im Grundbetrieb/Frieden ein:

48 – die Funktion als zivil-militärische Mittler und regionale Multiplikatoren,

49 – die Unterstützung LKdo im Rahmen der Gewinnung von Reservistinnen und Reservisten,

50 – die Unterstützung LKdo im Rahmen der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Reprä-
51 sentation der Bundeswehr in der Öffentlichkeit,

52 – die Unterstützung von Projekten,

53 – die Unterstützung organisatorischer Art im Rahmen von Großveranstaltungen (z. B. NATO-
54 Gipfel, dabei keine polizeilichen Aufgaben),

55 – die Unterstützung aktiver Truppenteile/des Patenverbandes bei eigenen Veranstaltungen etc.

56 **103.** RSUKr tragen bei Bedarf zur Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte (SK) bei und bieten für
57 Reservistinnen und Reservisten eine ergänzende Möglichkeit für eine Beorderung.

58

59

2. Grundsätze der Ausbildung RSUKr

60 **201.** In RSUKr-(Teil-)Einheiten beordnete Reservistinnen und Reservisten haben grundsätzlich
61 eine militärische (Grund-) Ausbildung durchlaufen. Die Ausbildung der RSUKr konzentriert sich
62 daher in der Regel auf die Auffrischung grundlegender militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten,
63 wie sie in der Allgemeinen Streitkräftegemeinsamen Soldatischen Ausbildung (ASKgemSA)¹ ver-
64 mittelt werden, und RSU-spezifische Ausbildung.

65 **202.** Die in der Anlage auf Grundlage der Weisungen Grundausbildung und Modulare Vollausbildung SKB vorgegebenen Inhalte für die allgemein militärischen Ausbildungsabschnitte sind entsprechend der Lagefeststellung der LKdo zum tatsächlichen Ausbildungsstand der Reservistinnen und Reservisten anzupassen. LKdo planen jährlich die Ausbildung der RSUKr und erstellen dazu einen Ausbildungs- und Vorhabenplan. Dabei sind dienstliche Ausbildungsvorhaben der LKdo (Übung/Dienstliche Veranstaltung (DVag)) ebenso anzuführen wie Verbandsveranstaltungen (VVag) des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw).

72 **203.** Schwerpunkt der Ausbildung ist die Befähigung zur Wahrnehmung von „Wach- und Sicherungsaufgaben zum Schutz militärischer Anlagen/Einrichtungen“. Darüber hinaus werden militärische Fähigkeiten ausgebildet, die sich auch zur Durchführung subsidiärer Hilfeleistung im Inland eignen.²

76 **204.** Ausbildung von Personal der RSUKr erfolgt im Rahmen von

- 77 – Übungen; in der Regel praktischer Dienst mit dem Zweck, den Ausbildungsstand der Reservistinnen und Reservisten durch aktives Personal zu bewerten und ggf. zu verbessern.
- 78
- 79 – DVag; in Unterrichten, Schießausbildung und Gefechtsdienst werden vor allem Ausbildungsinhalte vermittelt, die für den Ausbilder und/oder die auszubildenden Reservistinnen und Reservisten Soldatenstatus erfordern. Ausbilder sind in der Regel entsprechend qualifizierte Reservistinnen und Reservisten, ggf. unterstützt aktives Personal. Zudem dienen DVag der Information und Fortbildung des RSUKr-Personals, um in der Rolle als Mittler der Bundeswehr in der Gesellschaft zu wirken. In der Regel nimmt RSUKr-Personal dabei regelmäßig an DVag teil, an denen auch Angehörige der Allgemeinen Reserve (unbeordnete Reservistinnen und Reservisten) teilnehmen.
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87 – VVag können als praktischer Dienst und / oder als Unterrichten unter Leitung des VdRBw oder anderer in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen durchgeführt werden. In VVag finden die Ausbildungen statt, für die kein Soldatenstatus erforderlich ist.
- 88
- 89

¹ Vgl. Konzept der Ausbildung der Reserve der Bundeswehr (KonzAusbRes – in Erarbeitung)

² KdR, Ziffer 3243 ff. u. 6213, sowie Abschnitt 6.2.2.

- 90 – Trainings³ im Rahmen von Übungen⁴ dienen der Qualifizierung und weiteren Ausbildung von
91 Führungs- und Funktionspersonal der RSUKr-(Teil-)Einheiten, sowie der Ausbildung von Spezi-
92 alisten. Hierzu zählen auch Ausbildungen außerhalb von Reservistinnen- und Reservisten-
93 dienstleistungen.
- 94 **205.** Die Ausbildung des Personals RSUKr folgt dem Grundsatz „Reservistinnen und Reservis-
95 ten bilden Reservistinnen und Reservisten aus“. Dazu ist Führungspersonal in der Regel trainings-
96 gebunden zu qualifizieren. Reservistinnen und Reservisten, die als Ausbilder/Führer von RSUKr
97 vorgesehen sind, müssen grundsätzlich über die gleiche Qualifikation wie vergleichbares aktives
98 Personal verfügen. Fehlende Ausbildung der Ausbilder ist ggf. vor einer entsprechenden Verwen-
99 dung vorzusehen.
- 100 **206.** Für die Ausbildung im Rahmen von Übungen sind vorzugsweise Truppenübungsplätze zu
101 nutzen.
- 102 **207.** Moderne Ausbildungstechnologie (MAT) wie Computer-gestützte Ausbildung im Selbst-
103 studium außerhalb des Dienstes sowie Fernausbildung sind, wo immer möglich und sinnvoll, zu
104 integrieren.
- 105 **208.** Die Verwendung in den RSUKr dient auch zur Identifizierung und Gewinnung geeigneter
106 Reservistinnen und Reservisten, die in der territorialen Verbindungsorganisation oder in der Trup-
107 penreserve beordert und eingesetzt werden können. Zur Qualifizierung von Angehörigen der
108 RSUKr für Verwendungen als Reservistin/Reservist außerhalb der RSUKr können individuelle
109 Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die über das Anforderungsprofil des jeweiligen DP
110 in den RSUKr hinausgehen.
- 111 **209.** Die Teilnahme an einer Übung oder DVag soll auf Antrag der Reservistin/des Reservisten
112 zur Vorlage beim zivilen Arbeitgeber in Anlehnung an die Bestimmungen für Dienstzeitzeugnisse
113 formlos bescheinigt werden. Dabei ist auf die zivilberufliche Nutzbarkeit des absolvierten Ausbil-
114 dungsabschnittes für den Arbeitgeber nachvollziehbar einzugehen. Die Teilnahme an einer VVag
115 wird vom VdRBw bescheinigt.⁵

³ Der Begriff Training ersetzt gemäß SASPF den Begriff Lehrgang.

⁴ Übung ersetzt den Begriff Wehrübung, vgl. KdR, Ziffer 6211.

⁵ z.B. Teilnahmebescheinigung bei Weiterbildung zu den Themen Personalführung und Organisation (Unteroffizier- oder Feldwebelausbildung). Funktionsausbildungen (Maschinenführer o.ä.) sind nach Möglichkeit mit zivil nutzbaren Berechtigungen (möglich ggf. auch Zertifizierung z.B. durch IHK) zu hinterlegen.

3. Ausbildungsinhalte RSUKr

I. Individuelle Grundfertigkeiten

301. Landeskommandos stellen sicher, dass die Angehörigen der RSUKr den Nachweis der Individuellen Grundfertigkeiten (IGF) sowie der erforderlichen körperlichen Leistungsfähigkeit (Basis-Fitness-Test, Schwimmfähigkeit, Marschleistungen) erbringen.

302. Soweit möglich findet Ausbildung und Training zum Erhalt der IGF sowie der körperlichen Leistungsfähigkeit (Militärische Fitness) außerhalb eines Dienstverhältnisses statt. Insbesondere ist Sport im nicht-dienstlichen Rahmen oder in VVag des VdRBw (Sport z. B. in Reservisten-/ Reservistinnen-Arbeitsgemeinschaften (RAG) unter dem Dach des VdRBw) vorgesehen.

II. Wach- und Sicherungsdienst

303. Personal RSUKr ist grundsätzlich zum Wach- und Sicherungsdienst zu befähigen.

304. Die Ausbildung im Wach- und Sicherungsdienst führt nach erfolgreich absolvierter, dokumentierter Prüfung zur Zuerkennung der Ausbildungs-/Tätigkeitsbezeichnung (künftig Personelles Ordnungsmittel/PersOM) Wachsoldat SK (ATN 1002989). Anhalt für Ausbildungsziele im Wach- und Sicherungsdienst sind der Anlage 1 zu entnehmen.

305. Personal RSUKr muss die Schießübungen G36-S-3 und P-S-2 gem. ZDv 3/12⁶ erfüllen. Darüber hinaus sollen die Wachschießübungen G-W-1 und P-W-1 geschossen werden.

III. Subsidiäre Hilfeleistungen

306. Landeskommandos entscheiden über die Ausbildung für Einsätze im Rahmen der Katastrophenhilfe nach Auswertung der regionalen Erfordernisse, insbesondere der regionalen Gefährdungslage.

Im Vordergrund stehen dabei Fähigkeiten, die auch aktiven Truppenteilen zu Beginn eines Einsatzes im Rahmen der Katastrophenhilfe vermittelt werden müssen, z. B.

- Deichbau, Deichläufer,
- Stegebau,

⁶ Anpassung nach den Vorgaben des „Neuen Schießausbildungskonzepts (nSAK)“ erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt).

- 141 – Vorgehen bei Waldbrand,
142 – Räumen von Schneelasten auf Dächern.

143 **IV. Unterstützung**

- 144 **307.** Das LKdo legt in seiner Jahresvorhabenübersicht fest,
145 – welche Vorhaben für die Beteiligung von Personal RSUKr geeignet sind,
146 – in welcher Form diese Beteiligung stattfinden soll und
147 – ob bzw. welche Ausbildung für die Beteiligung erforderlich ist.
148 Ggf. sind vorbereitende Ausbildungen einzuplanen.
- 149 **308.** Für die Unterstützung der Bw von oder die Beteiligung der Bw an Veranstaltungen ziviler
150 Träger gelten die Bedingungen und Grenzen des Allgemeinen Umdrucks 1/400 „Unterstützungs-
151 leistungen der Bundeswehr im Inland im Frieden“.

152 **V. Mittler**

- 153 **309.** Zur Befähigung der Wahrnehmung als Rolle als Mittler der Bundeswehr in der Gesell-
154 schaft⁷ umfasst die entsprechende Ausbildung die Vermittlung von Kenntnissen über Auftrag, Auf-
155 gaben, Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr sowie die außen- und sicherheitspolitische
156 Interessen der Bundesrepublik und aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen.
- 157 **310.** Ausbildung der Reservistinnen und Reservisten als Mittler erfolgt grundsätzlich im Rah-
158 men der vom VdRBw getragenen Reservistenarbeit in VVag. Darüber hinaus können Reservistin-
159 nen und Reservisten im Rahmen von DVag bzw. in Seminaren oder Trainings der SK zu Mittler-
160 Multiplikatoren qualifiziert werden.⁸

161 **VI. Ausbildung von Führungs-**
162 **und Funktionspersonal**

- 163 **311.** Führungspersonal wird durch laufbahngebundene Trainings und Trainingsmodule sowie
164 entsprechende Prüfungen für seine Tätigkeiten der erforderlichen DV/IT-Ausbildung qualifiziert.

⁷ Jede Reservistin/jeder Reservist ist per Definition Mittler/in. Mittler/innen haben die Aufgabe, in ihrem sozialen Umfeld die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland authentisch zu vertreten. (Vgl.: KdR, Ziffer 311 ff.)

⁸ „Mittler-Multiplikatoren“ sind vom VdRBw als Referenten und Ausbilder eingesetzte Reservistinnen und Reservisten, die ihre gesondert erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse an anderes Personal der Reserve weitergeben.

165 **312.** Führungs- und Funktionspersonal der RSUKr ist bereits im Grundbetrieb auf Basis beste-
166 hender Kooperationsabkommen⁹ unter Nutzung auch von Ausbildungseinrichtungen der zivilen
167 Hilfsorganisationen (z. B. THW-Schule) zu befähigen, RSUKr-Personal für Hilfeleistung im Katast-
168 rophen oder besonders schweren Unglücksfall für entsprechende Tätigkeiten auszubilden und
169 nach Aktivierung auftragsgerecht zu führen.

170 **313.** Funktionspersonal wird grundsätzlich durch Ausbildung in aktiven Dienststellen (Ausbil-
171 dung am Arbeitsplatz) und an Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr qualifiziert.

172 **314.** Laufbahntrainings werden von den Zentralen Personalbearbeitenden Stellen (ZPers-
173 BearbSt) in Absprache mit den LKdo und den betroffenen Angehörigen der RSUKr verfügt. Für die
174 Anforderung von Verwendungstrainings sind die LKdo zuständig.

175 VII. Ausbildung ungedienter Spezialisten

176 **315.** Geeignete Ungediente¹⁰, die in den RSUKr beordert werden wollen und sollen, sind nach
177 Durchlaufen der Allgemeinen streitkräftegemeinsamen soldatischen Ausbildung (ASKgemSA)¹¹ in
178 sämtliche Ausbildungen und Vorbereitungen im dienstlichen wie nicht-dienstlichen Rahmen einzu-
179 beziehen. Ziel ist auch für diesen Personenkreis das Erreichen der vorgegebenen Ausbildungshö-
180 hen hinsichtlich der RSUKr-spezifischen Ausbildung (Wachdienst und subsidiäre Hilfeleistung) und
181 IGF/KLF.

182 **316.** Mit höherem Dienstgrad beordnete Reservistinnen und Reservisten werden nach Ab-
183 schluss der Ausbildung gemäß Ziffer 315 in die Ausbildung der RSUKr integriert sowie trainings-
184 gebunden laufbahngerecht ausgebildet (Trainings für ResOffz, ResFw, ResOffz)¹² und absolvieren
185 Laufbahnprüfungen.

186

⁹ z. B. Kooperationsprotokoll zwischen dem Bundesministerium des Innern, vertreten durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über die Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen im In- und Ausland, Dezember 2008.

¹⁰ V.a. zivilberuflich hochqualifizierte Spezialisten gem. KdR (Nr. 524), die auf Anforderung aktiver Dienststellen zur Deckung von Fähigkeitsbedarf als Seiteneinsteiger - in der Regel mit höherem Dienstgrad - beordert werden. Ausbildung und Beorderung Ungedienter orientiert sich am tatsächlichen Bedarf im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienststelle.

¹¹ Inhalte für ASKgemSA werden in Zuge der Erstellung des KonzAusbRes BW erarbeitet; bis zum Vorliegen orientiert sich die Ausbildung an Inhalten der Grundausbildung.

¹² Bis zur Harmonisierung der ResOffz-Trainings von Heer (2 x 12 Tage) und Luftwaffe (2 x 4 Wochen) ist das Heeres-Training zu absolvieren.

187

4. Vorgaben zur Ausplanung und Durchführung

188

I. Zeitlicher Rahmen

189 **401.** Ausbildungsvorhaben sind grundsätzlich in Abstimmung mit dem Führungs- und Funkti-
190 onspersonal RSUKr sowie der jeweiligen Landesgruppe des VdRBw zu planen.

191 **402.** Übungen, DVag, VVag und ggf. Ausbildungen im Rahmen von Reservisten-
192 Arbeitsgemeinschaften (RAG unter dem Dach des VdRBw) werden vom LKdo in einem Jah-
193 resausbildungsplan zusammengefasst. Dieser ist dem Personal RSUKr mindestens zwei Monate
194 vor Beginn des ersten Ausbildungsvorhabens im Planungszeitraum bekanntzugeben.

195 **403.** Aus der Jahresausbildungsplanung der LKdo soll hervorgehen, inwieweit Ausbildungsin-
196 halte zivil nutzbar sind, um Angehörigen der RSUKr eine Grundlage für die Abstimmung von Frei-
197 stellungen mit ihren Arbeitgebern zu schaffen.

198 **404.** Wegen der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit der Reservistinnen und Reservisten
199 sind Ausbildungen - wo immer möglich modular - zu gliedern und die jeweiligen Ausbildungsmodu-
200 le mehrfach pro Jahr anzubieten.

201 **405.** Angehörige der RSUKr sollen jährlich mindestens fünf Übungstage absolvieren und zu-
202 sätzlich mindestens an einer DVag oder VVag zu einem aktuellen sicherheitspolitischen Thema
203 teilnehmen. Anzustreben sind zehn Ausbildungstage pro Jahr. Je die Hälfte der absolvierten Aus-
204 bildungstage soll für Ausbildung allgemeinmilitärischer und für subsidiär wahrzunehmende Aufga-
205 ben genutzt werden.

206 **406.** Haben Angehörige der RSUKr im Laufe von drei Jahren keine Übung absolviert, ist ihre
207 Bereitschaft zu weiterem Engagement und ggf. die jeweilige Beorderung zu überprüfen.

208

II. Vorgaben zur Durchführung

209 **407.** Der **Patenverband**¹³ oder eine andere die Ausbildung der RSUKr begleitende Dienststelle
210 unterstützen die LKdo materiell und organisatorisch.

211 Landesgruppen des VdRBw werden gebeten, VVag in enger Abstimmung mit den jeweiligen LKdo
212 zu planen. VVag sollen dienstliche Ausbildungsvorhaben (DVag/Übung) ergänzen und / oder vor-

¹³ Gemäß Weisung Nr. 2 zur Aufstellung von Regionalen Sicherheits- und Unterstützungskräften Anlage 2 dienen Patenverbände/entsprechende Dienststellen dazu, „den Reservisten einen Regionalbezug, d. h. eine ‚Heimat‘ bzw. einen Stützpunkt zu schaffen“.

213 bereiten. Insbesondere solche Ausbildungsvorhaben, die den Soldatenstatus nicht zwingend erfor-
214 dern, sollen unter der Leitung des VdRBw im Rahmen von VVag ausgebildet werden.

215 **408. Landeskommmandos** beantragen die Teilnahme an Trainings und die Anerkennung ziviler
216 Ausbildungen an zivilen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Abstimmung mit der/dem jeweili-
217 gen Reservistin/Reservisten.

218 **409.** Im Rahmen von VVag (VdRBw) nachgewiesene Qualifikationen bedürfen der Bestätigung
219 durch das jeweils zuständige LKdo.

220 **410.** Der **Verband der Reservisten der Bundeswehr** wird gebeten, im Rahmen seiner Aufga-
221 be, militärische Fähigkeiten auszubilden (militärische Ausbildung), die dienstliche Ausbildung mit-
222 tels Ausbildung in VVag zu ergänzen. In VVag vermittelte Ausbildungsinhalte und Befähigungen
223 für RSUKr werden im dienstlichen Rahmen (DVag / Übung) geprüft und ggf. zertifiziert.

224 **411.** Reservistinnen- und Reservistendienst zur Ausbildung kann auch in **Einrichtungen von**
225 **Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**¹⁴ durchgeführt werden. In der Regel
226 finden solche Ausbildungen im dienstlichen Rahmen statt.

¹⁴ Vgl. ZDv 40/1 – Aufgaben im Standortbereich, Ziffer 436f.

227

5. Ausbildungs-/Befähigungsnachweis

228

I. Zuerkennung/Aberkennung von ATB/ATN

229 **501.** Zuständig für die Zuerkennung von ATB (bzw. PersOM)/ATN ist die Dienststelle, die ent-
230 sprechende Befähigungen des Personals der RSUKr im dienstlichen Rahmen prüft, in der Regel
231 das zuständige LKdo oder die Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr.

232 **502.** Eine Qualifikation (ZATB/ZATN)¹⁵ ist dann abzuerkennen, wenn Angehörige der RSUKr
233 die dem Personalbegriff entsprechenden Tätigkeiten nicht mehr ausüben dürfen oder sollen.

234 **503.** Die Aberkennung ist betroffenen Reservistinnen und Reservisten schriftlich bekannt zu
235 geben. Sie müssen zu den Gründen für die Aberkennung gehört werden (ZDv 20/6, Nr. 626). An-
236 träge auf Aberkennung sind mit Begründung durch den nächsten Disziplinarvorgesetzten der PSt
237 zur Entscheidung vorzulegen. Die Aberkennung eines zuerkannten Personalbegriffs kann auch
238 durch die zuständige PSt eingeleitet werden.

239 **504.** Die Meldung zuerkannter bzw. aberkannter Qualifikationen (ATB/ATN) erfolgt nach den
240 gültigen Bestimmungen.¹⁶

241

II. Sonstige Ausbildungsnachweise

242 **505.** Ergänzend soll allen Angehörigen der RSUKr ein „Ausbildungsbuch“¹⁷ zum Nachweis des
243 individuellen Ausbildungsstandes ausgehändigt werden. Darin sind alle absolvierten Ausbildungen
244 sowie der jeweilige organisatorische Rahmen dokumentiert und vom jeweils Leitenden per Unter-
245 schrift zu bestätigen.

246 **506.** Die Nutzung der Ausbildungspassdatenbank Streitkräfte¹⁸, insbesondere zum Nachweis
247 individueller Grundfertigkeiten, kann für die Einheiten der RSUKr - unter Beachtung der daten-
248 schutzrechtlichen Vorgaben bzw. der IT Sicherheitsbestimmungen - in Verantwortung der Landes-
249 kommandos erfolgen.

¹⁵ Zuerkannte ATB bzw. zuerkannte ATN)

¹⁶ Vergl. ZDv 20/15.

¹⁷ Ausbildungsbücher werden dezentral seitens der LKdo erstellt; als Anhalt dient die in Bremen für die Ausbildung der Regionalen Initiative (RegIni) entwickelte Ausführung.

¹⁸ Siehe IntraNet Bw, Ausbildungsportal Bw, SKgem Ausbildung.

**Grundsätzliche Aufgabenverteilung
Ausbildung der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte
(VdRBw und Bw)**

Übersicht und Zuordnung Ausbildungsprogramme

Vorbemerkung:

Die in dieser Anlage dargestellten Ausbildungsprogramme dienen als Anhalt zur Befähigung des RSUKr-Personals im Wach- und Sicherungsdienst. Die Übersicht und Zuordnung der Ausbildungsprogramme dient den Landeskommmandos als Grundlage für die Erstellung der Jahresplanung. Ausbildungsinhalte sind der Weisung zur Durchführung der Grundausbildung in der Streitkräftebasis sowie der Weisung zur Durchführung der Modularen Vollausbildung in der Streitkräftebasis zu entnehmen. Die dort vorgesehen Ausbildungszeiten dienen als Anhalt für das Erreichen der Ausbildungsziele. Für die endgültige Zeitberechnung/-ausplanung sind die LKdo verantwortlich.

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0001	Gefechtsdienst aller Truppen					
0001 8500 ()	Lage- und auftragsabhängige Bewegungen im Gelände mit Gewehr		X	X	X	
	01 GRUNDBEGRIFFE DER GELÄNDEKUNDE		X			
	02 GELÄNDEKUNDE		X			
	03 GELÄNDEBEURTEILUNG		X			
	04 BEWEGUNGSARTEN AUF DEM GEFECHTSFELD IN ABHÄNGIGKEIT VON DECKUNG UND FEINDLICHEM FEUER			X	X	
	05 FORMEN DER ENTFALTUNG			X	X	
0001 8501 ()	Tarnen der Einzelschützin bzw. des Einzelschützen			(X)		X
	01 MÖGLICHKEITEN UND MITTEL DER AUFKLÄRUNG BEI TAG/GRUNDSÄTZE FÜR DAS TARNEN			X		
	02 MÖGLICHKEITEN UND MITTEL DER AUFKLÄRUNG BEI EINGESCHRÄNKTER SICHT/GRUNDSÄTZE FÜR DAS TARNEN			X		
	03 TARNEN DER EINZELSCHÜTZIN BZW. DES EINZELSCHÜTZEN UND IHRER BZW. SEINER AUSRÜSTUNG			(X)		X
	04 HÖREN UND SEHEN BEI EINGESCHRÄNKTER SICHT			X		

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0001 8502 ()	Beobachten und Abfassen von Meldungen		X			
	01 SKIZZEN		X			
	02 TAKTISCHE ZEICHEN ALS INHALT/ERGÄNZUNG EINER SKIZZE		X			
	03 MELDUNGEN		X			
	04 SKIZZEN UND MELDUNGEN		X			
0001 8503 ()	Leben unter Einsatzbedingungen		(X)			X
	01 GRUNDSÄTZE DER FELDDHYGIENE		(X)			X
	02 BAU VON FELDUNTERKÜNFEN		(X)			X
	03 ANLEGEN VON FEUERN		(X)			X
	04 ZUBEREITEN VON VERPFLEGUNG		(X)			X
0001 9500 ()	Zurechtfinden im Gelände		(X)			X
	01 GRUNDLAGEN DER KARTENKUNDE KARTEN 1:50.000/1:100.000		X			
	02 ZURECHTFINDEN IM GELÄNDE MIT NATÜRLICHEN HILFSMITTELN		X			
	03 BESTIMMEN DES EIGENEN STANDORTES		X			
	04 FESTSTELLEN DER HIMMELSRICHTUNGEN MIT KARTE UND KOMPASS		X			
	05 ERMITTELN UND GEBRAUCH VON KOMPASSZAHLEN		X			
	06 ZURECHTFINDEN IM GELÄNDE MIT TECHNISCHEN HILFSMITTELN			X		
0001 9501 ()	Bewegung von Soldatinnen bzw. Soldaten im Gelände unter gegenseitiger Sicherung			X	X	
	01 BEWEGUNG IM GELÄNDE			X	X	
	02 VERHALTEN BEI UNTERLEGENEM FEIND (FRONT/FLANKE)			X	X	
	03 VERHALTEN BEI ÜBERLEGENEM FEIND (FRONT/FLANKE)			X	X	
	04 VERHALTEN IN KANALISIERENDEN GELÄNDEFORMEN (Z.B. HOHLWEG), BEI ÜBERLEGENEM FEIND (FRONT/FLANKE) FEIND (FRONT/FLANKE)			X	X	
0001 9503 ()	Die Soldatin bzw. der Soldat als Sicherungsposten/Alarmposten		X	X	X	
	01 AUFGABEN DES SICHERUNGSPOSTENS/ ALARMPPOSTENS		X			
	02 EINSATZ ALS ALARMPPOSTEN/ SICHERUNGSPOSTEN			X	X	
0001 9504 ()	Die Soldatin bzw. der Soldat als Streife zu Fuß			X	X	
	01 AUFGABEN ALS STREIFENSOLDAT/ VERHALTEN ALS STREIFE ZU FUSS			X	X	

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0001 9512 ()	Die Wirkung von Waffen und Kampfmitteln und entsprechende Schutzmöglichkeiten		X			
	01 WAFFEN UND KAMPFMITTEL		X			
	02 MÖGLICHKEITEN DES SCHUTZES GEGEN WAFFEN UND KAMPFMITTEL, AUSNUTZEN DER WIRKUNG EIGENER WAFFEN		X			
0001 9514 ()	Feuerkampf mit Gewehr bei Tag, auch unter ABC-Bedingungen und eingeschränkter Sicht			X	X	
	01 FEUERKAMPF AUS STELLUNGEN AUF UNTERSCHIEDLICHE KAMPFENTFERNUNGEN			X	X	
	02 FEUERKAMPF BEI EINGESCHRÄNKTER SICHT			X	X	
0001 9516 ()	Die Soldatin bzw. der Soldat in der Sicherung von Objekten und Räumen		X	X	X	
	01 GRUNDLAGEN		X			
	02 DIE SOLDATEN IN DER SICHERUNG VON RÄUMEN			X	X	
	03 DIE SOLDATEN IN DER SICHERUNG VON OBJEKTEN			X	X	
0003	Pionierdienst aller Truppen					
0003 0301	Anlegen von Bausperren: Drahtsperrern		X	X	X	
	01 BAU VON S-ROLLENSPERRERN		X	X	X	
	02 BAU VON VERDRAHTUNGEN		X	X	X	
	03 BAU VON SPANISCHEN REITERN		X	X	X	
	04 BAU VON FLANDERNZÄUNEN		X	X	X	
	05 S-ROLLENSPERRERN IN UNTERIRDISCHEN ANLAGEN		X	X	X	
0004	ABC-Abwehr aller Truppen, Selbstschutz und Brandschutz					
0004 8500 ()	Selbstschutz in der Bundeswehr			X		
	01 GRUNDLAGEN FÜR RETTUNG UND SELBSTBEFREIUNG			X		
	02 GRUNDLAGEN FÜR DAS LÖSCHEN. ZWECK, BESCHREIBUNG UND			X		
	03 HANDHABUNG DES LÖSCHGERÄTES			X		
	04 BEKÄMPFEN VON ENTSTEHUNGSBRÄNDEN			X		
	05 DURCHFÜHRUNG LEBENSRETTENDER MASSNAHMEN			X		

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0004 9500 ()	ABC-Schutzmaßnahmen der einzelnen Soldatin bzw. des einzelnen Soldaten			X		
	01 WIRKUNG VON ABC-KAMPFMITTELN UND ABC-GEFAHRENPOTENTIALEN - ROTA (RELEASE OTHER THAN ATTACK)			X		
	02 ZWECK, BESCHREIBUNG UND HANDHABUNG DER PERSÖNLICHEN ABC-SCHUTZAUSSTATTUNG UND PERSÖNLICHEN ABC-SCHUTZBEKLEIDUNG			X		
	03 SCHUTZ DER EINZELNEN SOLDATIN BZW. DES EINZELNEN SOLDATEN GEGEN DIE AUSWIRKUNGEN VON ABC-KAMPFMITTELN SOWIE FREIGESETZTEM ABC-GEFAHRENPOTENTIAL			X		
	04 DURCHFÜHRUNG DER DICHTIGKEITSPRÜFUNG DER ABC-SCHUTZMASKE (Stufe I und II)			X		
0006	Sanitätsausbildung aller Truppen					
0006 9502 ()	Einsatzersthelfer A: Gefechtsfeld und Verletzungsmuster	X	X			
	01 MASSNAHMEN DES EINSATZERSTHELTERS UNTER EINSATZBEDINGUNGEN	(X)	(X)			X
	02 BLUTSTILLUNGSMASSNAHMEN	(X)	(X)			X
	03 GLIEDMASSENVERLETZUNG/ AMPUTATIONEN	(X)	(X)			X
	04 ATEMWEGE/ATEMSPENDE	X	X			
	05 SCHOCKZUSTÄNDE	X	X			
	06 SCHMERZTHERAPIE/AUTOINJEKTOREN	(X)	(X)			X
	07 ANTIBIOTIKA-THERAPIE IM RAHMEN DER INFEKTIONSPROPHYLAXE BEI OFFENEN TRAUMATA	(X)	(X)			X
	08 EXPLOSIONSVERLETZUNGEN	(X)	(X)			X
	09 VERGIFTUNGSSYMTOME UNTER ABC-BEDINGUNGEN	X	X			
	10 VERLETZUNGEN DURCH VERBRENNUNGEN (INKL. ELEKTRISCHER STROM-/BLITZSCHLAG)	X	X			
0006 9503 ()	Einsatzersthelfer A: Ergänzende Ausbildungsmaßnahmen	X	X			
	01 GRUNDSÄTZE HUMANITÄRES VÖLKERRECHT UND RELEVANTE ANDERE RECHTSGRUNDLAGEN		X			
	02 KRANKHEITSVORHÜTUNG UND HYGIENE	X	X			
	03 STRESSREAKTIONEN IM GEFECHT/ AKUTMASSNAHMEN/ERKENNEN EINER AKUTEN BELASTUNGSREAKTION UND PTBS/VERHINDERUNG PTBS	X	X			
	04 HITZE- UND KÄLTESCHÄDEN	X	X			
	05 URSACHEN VON UNTERKÜHLUNG	X	X			
	06 RETTUNG ERTRINKENDER	X	X			
	07 AUGENVERLETZUNGEN	X	X			

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0006 9504 ()	Einsatzerstthelfer A: Besondere Erste Hilfe-Maßnahmen im Zivilen	X	X			
	01 KFZ-VERBANDKASTEN/ABSICHERN DER UNFALLSTELLE	X	X			
	02 ABNAHME INTEGRALHELM BEI ZWEIRADFÄHRERN	X	X			
	03 HERZ-LUNGEN-WIEDERBELEBUNG (HLW)	X	X			
	04 AUTOMATISCHER EXTERNER DEFIBRILLATOR (AED)	X	X			
0006 2104 ()	Ergänzende und weiterführende Sanitätsausbildung	X	X			
	01 LEBENSRETTENDE SOFORTMASSNAHMEN	X	X			
	02 KAMPFMITTELUNFÄLLE/IED		(X)			X
	03 BERGEN UND TRANSPORT VON VERWUNDETEN	X	X			
	04 VERHALTEN BEI BESONDEREN VERLETZUNGEN	X	X			
0007	Fernmeldedienst aller Truppen					
0007 9500 ()	Fernmeldedienst aller Truppen in der Ausbildung RSUKr			X	X	
	01 BESTIMMUNGEN FÜR DIE ABWICKLUNG DES FERNMELDEBETRIEBES			X	X	
	02 AUSBILDUNG AM FUNKGERÄT			X	X	
	03 ABWICKLUNG DES SPRECHFUNKBETRIEBES			X	X	
	04 AUSBILDUNG AM FELDFERNSPRECHER OB/ZB			X	X	
0008	Ausbildung an Waffen und Gerät aller Truppen					
0008 3106 ()	Ausbildung an Nachtsichtgeräten			X	X	
	01 GRUNDLAGEN			X	X	
	02 BEDIENUNG UND PFLEGE			X	X	
	03 HANDHABEN UND EINSETZEN DER BIV-BRILLE			X	X	
0009	Schießen mit Handwaffen					
0009 0600 ()	Ausbildung mit NSA für Handwaffen		X	X	X	
	01 Einweisung in das NSA für Handwaffen		X	X	X	
	02 BEDIENUNG DES NSA FÜR HANDWAFFEN		X	X	X	
	03 SCHIESSEN MIT GEWEHR G36 MIT NSA		X	X	X	
0009 1999 ()	Schießlehre, Schießordnung und Sicherheitsbestimmungen für Handwaffen		X			
	01 GRUNDLAGEN DER SCHIESSLEHRE		X			
	02 SCHIESSORDNUNG UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN/-REGELN FÜR DAS SCHIESSEN MIT HANDWAFFEN		X			

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0009 2000 ()	Ausbildung am Gewehr			X	X	
	01 FUNKTION DER WAFFE; SICHERHEITSBESTIMMUNGEN			X	X	
	02 BEDIENUNG, TECHNISCHE DURCHSICHT UND PFLEGE			X	X	
0009 2001 ()	Schießtechnik mit Gewehr			X	X	
	01 BEREITSCHAFTSHALTUNGEN, ANSCHLÄGE; SCHIESS- UND FEUERARTEN MIT GEWEHR			X	X	
0009 2002 ()	Schießausbildung mit Gewehr			X	X	X
	01 GRUNDLAGENAUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSGERÄT SCHIESS-SIMULATOR HANDWAFFEN/ PANZERABWEHRHANDWAFFEN (AGSHP)			(X)	(X)	X
	02 GRUNDLAGENSCHIESSAUSBILDUNG IM SCHARFEN SCHUSS			X	X	
0009 2003 ()	Schießausbildung mit Gewehr - Nahbereichsschießen Teil 1			(X)	(X)	X
	01 NAHBEREICHSSCHIESSEN TEIL 1 AGSHP			(X)	(X)	X
	02 NAHBEREICHSSCHIESSEN TEIL 1			(X)	(X)	X
0009 2100 ()	Ausbildung am Maschinengewehr			(X)	(X)	X
	01 FUNKTION DER WAFFE, SICHERHEITSBESTIMMUNGEN			(X)	(X)	X
	02 BEDIENUNG, TECHNISCHE DURCHSICHT UND PFLEGE			(X)	(X)	X
0009 2101	Schießausbildung mit Maschinengewehr			(X)	(X)	X
	01 GRUNDLAGENAUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSGERÄT SCHIESS-SIMULATOR HANDWAFFEN/ PANZERABWEHRHANDWAFFEN (AGSHP)			(X)	(X)	X
	02 GRUNDLAGENSCHIESSAUSBILDUNG IM SCHARFEN SCHUSS			(X)	(X)	X
0009 2300 ()	Ausbildung an der Pistole P8			X	X	
	01 FUNKTION DER WAFFE, SICHERHEITSBESTIMMUNGEN			X	X	
	02 BEDIENUNG, TECHNISCHE DURCHSICHT UND PFLEGE			X	X	
0009 2301 ()	Schießtechnik mit Pistole P8			X	X	
	01 BEREITSCHAFTSHALTUNGEN, ANSCHLÄGE, SCHIESS- UND FEUERARTEN MIT PISTOLE P8			X	X	
0009 2302 ()	Schießausbildung mit Pistole P8			X	X	
	01 GRUNDLAGENAUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSGERÄT SCHIESS-SIMULATOR HANDWAFFEN/ PANZERABWEHRHANDWAFFEN (AGSHP)			(X)	(X)	X
	02 GRUNDLAGENSCHIESSAUSBILDUNG IM SCHARFEN SCHUSS			X	X	
0009 2303 ()	Schießausbildung mit Pistole P8 - Nahbereichsschießen Teil 1			(X)	(X)	X
	01 NAHBEREICHSSCHIESSEN TEIL 1 IM SCHARFEN SCHUSS			(X)	(X)	X

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0010	Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit					
0010 7505 ()	Allgemeine Sportausbildung	X	X			
	01 INDIVIDUAL- UND MANNSCHAFTSSPORTARTEN	X	X			
	02 SPORTARTÜBERGREIFENDES FITNESSTRAINING	X	X			
	03 FESTSTELLEN DER SCHWIMMBEFÄHIGUNG	X	X			
	04 BASIS-FITNESS-TEST	X	X			
0010 9515 ()	Military Fitness		X	X		
	01 THEORETISCHE GRUNDLAGEN MILITARY FITNESS		X	X		
	02 TRAININGSWISSENSCHAFTLICH ORIENTIERTES MILITÄRISCHES EINSATZSPEZIFISCHES TRAINING		X	X		
	03 STRESSBEWÄLTIGUNG		(X)	(X)		X
0011	Formaldienst					
0011 8500 ()	Formaldienst in der Bundeswehr		X	X		
	01 FORMALDIENST OHNE GEWEHR		X			
	02 FORMALDIENST MIT GEWEHR			X		
0014	Allgemeine Truppenkunde					
0014 7500 ()	Allgemeine Truppenkunde – Grundlagen		X			
	01 AUFGABE, GLIEDERUNG, AUSSTATTUNG UND AUSTRÜSTUNG DER BUNDESWEHR		X			
	02 DIE UNIFORMEN DER SOLDATIN BZW. DES SOLDATEN		X			
0016	Innere Führung					
0016 7500 ()	Politische Bildung/Staatsbürgerlicher Unterricht	X	X			
	01 KONZEPTION DER INNEREN FÜHRUNG	X	X			
	02 AUFGABEN UND VERFASSUNGSRECHTLICHE STELLUNG DER BUNDESWEHR	X	X			
	03 DIENEN – WOFÜR ?	X	X			
	04 AUFTRAG UND AUFGABEN DER BUNDESWEHR	X	X			
	05 EXTREMISMUS	X	X			

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0016 7502 ()	Wehrrecht – Grundlagen		X			
	01 DIE GRUNDPFLICHT UND WESENTLICHE EINZELPFLICHTEN		X			
	03 BEFEHL UND GEHORSAM		X			
	04 DAS DISZIPLINARRECHT IN DEN STREITKRÄFTEN		X			
	05 DAS WEHRSTRAFRECHT		X			
	06 DIE VERTRAUENSPERSON		X			
	07 DIE BESCHWERDE NACH DER WEHRBESCHWERDEORDNUNG UND WEITERE RECHTSCHUTZMÖGLICHKEITEN DES SOLDATEN		X			
	08 DER WEHRBEAUFTRAGTE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES		X			
	09 GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE		X			
0016 7503 ()	Soldatische Ordnung - Leben in der militärischen Gemeinschaft		X			
	01 VERHALTEN AUSSER DIENST UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT		X			
	02 INNENDIENSTORDNUNG FÜR DIE BUNDESWEHR		X			
	03 ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN		X			
0016 7504 ()	Laufbahnberatung		(X)			X
	01 OFFIZIERE UND OFFIZIERE DER RESERVE DES TRUPPENDIENSTES		(X)			X
	02 LAUFBAHNMÖGLICHKEITEN UND AUSBILDUNG FÜR FELDWEBEL		(X)			X
	03 LAUFBAHNMÖGLICHKEITEN UND AUSBILDUNG FÜR UNTEROFFIZIERE		(X)			X
0016 9503 ()	Grundlagen des Humanitären Völkerrechts und des internationalen Rechts		X			
	01 EINFÜHRUNG IN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT		X			
	02 BEDEUTUNG DER REGELN FÜR DIE ANWENDUNG MILITÄRISCHER GEWALT		X			
	03 GEWAHRSAMNAHME		X			
0016 9505 ()	Interkulturelles Verständnis		(X)			X
	01 EINFÜHRUNG IN DAS THEMENFELD DER INTERKULTURELLEN KOMPETENZ		(X)			X
	02 BEDEUTUNG INTERKULTURELLER KOMPETENZ FÜR DIE AUFTRAGSERFÜLLUNG IM INTERNATIONALEN KONTEXT UND IM FREMDKULTURELLEN UMFELD		(X)			X
0016 9506 ()	Gesetzliche und versicherungsrechtliche Bestimmungen und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten		X			
	01 GESETZLICHE UND VERSICHERUNGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND FÜRSORGEMASSNAHMEN FÜR SOLDATINNEN UND SOLDATEN		X			
0016 9507 ()	Friedenssicherung im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme	X	X			
	01 FRIEDENSSICHERUNG IM RAHMEN KOLLEKTIVER SICHERHEITSSYSTEME	X	X			
	02 FRIEDENSSICHERUNG DURCH DIE VN	X	X			

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet Ausbildungsprogramm (Bezeichnung)	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg- Ausb
0020	Militärisches Nachrichtenwesen					
0020 8500 ()	Militärische Sicherheit		X	X		
	01 GRUNDLAGEN DER MILITÄRISCHEN SICHERHEIT		X	X		
	02 BEDROHUNG DER MILITÄRISCHEN SICHERHEIT		X	X		
	03 SICHERHEITSBELEHRUNG		X	X		
0098	Schutzaufgaben					
0098 8500 ()	Umweltschutz in der Bundeswehr	X	X			
	01 UMWELTSCHUTZ/UMWELTSCHÄDEN	X	X			
	02 BELEHRUNGEN AUS BESONDEREM ANLASS	X	X			
0098 8501 ()	Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in der Bundeswehr	X	X			
	01 ARBEITSSCHUTZ	X	X			
0099	Allgemeine Dienste					
0099 8502 ()	Allgemeine Wachausbildung			X	X	
	01 GRUNDLAGEN DER ALLGEMEINEN WACHAUSBILDUNG			X	X	
	02 ANWENDEN UNMITTELBAREN ZWANGES NACH UZWGBW			X	X	
	03 VORBEREITUNG DER WACHÜBUNGEN			X	X	
	04 WACHÜBUNGEN			X	X	
0099 8505 ()	Organisationszeit/Verfügungsstunden			X	X	
	01 ORGANISATIONSZEIT/ VERFÜGUNGSTUNDEN			X	X	
0120	Kampfmittelerkundung aller Truppen					
0120 9500 ()	Gefährdung durch nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel			X	X	
	01 GRUNDLAGEN			X	X	
	03 ERKENNEN UND MELDEN VON NICHT ZUR WIRKUNG GELANGTEN KAMPFMITTELN			X	X	

Kenn-Nr.	Ausbildungsgebiet	Durchführung				
		Zivil	VVag	DVag	Übung	Erg-Ausb
0001	Gefechtsdienst aller Truppen		X	X	X	X
0004	ABC-Abwehr aller Truppen, Selbstschutz und Brandschutz			X		
0003	Pionierdienst aller Truppen		X	X	X	
0006	Sanitätsausbildung aller Truppen	X	X	X		
0007	Fernmeldedienst aller Truppen		X	X		
0008	Ausbildung an Waffen und Gerät aller Truppen		X	X	X	
0009	Schießen mit Handwaffen		X	X	X	
0010	Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit	X	X	X		
0011	Formaldienst		X	X		
0014	Allgemeine Truppenkunde		X	X	X	
0016	Innere Führung		X	X		
0020	Militärisches Nachrichtenwesen		X	X		
0098	Schutzaufgaben	X	X			
0120	Kampfmittelerkundung aller Truppen			X	X	
0099	Allgemeine Dienste (u.a. Allgemeine Wachausbildung, Abschlussübung)			X	X	

1

Tätigkeitsbild WachSdt SK (Auszug)

ATN 1002989

2 1. Tätigkeiten

3 1.1 Zusammenfassung der Aufgaben

4 Wachsoldaten Streitkräfte (WachSdt SK)

- 5 • nehmen einfache Aufgaben der Sicherung im Rahmen allgemeiner Aufgaben im Einsatz wahr,
- 6 • können Wachaufgaben nach Durchführung der besonderen Wachausbildung wahrnehmen,
- 7 • können die Handwaffen Gewehr und Pistole handhaben.

8 1.2 Tätigkeiten/Aufgaben im Einzelnen

- 9 • Durchführung von Aufgaben eines Einzelschützen im Sicherungsdienst,
- 10 • Beherrschen von Handwaffen (Gewehr G 36 und Pistole P 8),
- 11 • Anwendung von Schutzmaßnahmen nach den Richtlinien der ABC-Abwehr aller Truppen,
- 12 • Bedienen und Betreiben der Fm-Geräte seiner Teileinheit,
- 13 • Leistung von Erster Hilfe/Selbst- und Kameradenhilfe,
- 14 • Durchführung von Wachaufgaben nach Durchlaufen der besonderen Wachausbildung im
- 15 Verband/Einheit.

16 1.3 Arbeitsbedingungen

- 17 • Tätigkeit überwiegend im Freien,
- 18 • bei allen Witterungsbedingungen,
- 19 • bei Tag, Nacht und eingeschränkter Sicht.

20 2. Fertigkeiten und Kenntnisse

21 WachSdt SK

- 22 • kennen die Grundlagen des Gefechtsdienstes aller Truppen,
- 23 • können nach den gesetzlichen Pflichten und Rechten handeln,
- 24 • können einfache Sicherungsaufgaben im Rahmen des Objektschutzes durchführen,
- 25 • können nach erfolgreicher besonderer Wachausbildung im Verband/Einheit allgemeine
- 26 Wachaufgaben wahrnehmen,
- 27 • verfügen über grundlegendes Wissen der Regeln des militärischen Zusammenlebens und über
- 28 Verhaltenssicherheit im täglichen Dienst,
- 29 • haben erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erhalt und zur Steigerung der körperlichen
- 30 Leistungsfähigkeit,
- 31 • besitzen die Qualifikation Einsatzersthelfer A¹,
- 32 • schießen die geforderten Schießübungen mit den Waffen Gewehr G 36 und Pistole P 8,
- 33 • haben die Teilnahme am Ausbildungsprogramm Allgemeine Wachausbildung gemäß ZDv 10/6
- 34 erfolgreich abgeschlossen.

¹ Die Qualifikation „Einsatzersthelfer A“ ist für RSUKr-Personal nicht zwingend erforderlich.

1 **Bezugsdokumente**

- 2 – VMBI 2001 Nr. 6, S. 114 ff
- 3 – Weisung Nr. 2 „Aufstellung von Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften“, FÜ S IV 3
4 – 28. März 2012
- 5 – Weisung zur Ausbildung und zum Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten (Weisung IGF) –
6 Generalinspekteur der Bundeswehr – 19. Juni 2009
- 7 – Weisung zur Durchführung der Grundausbildung in der Streitkräftebasis (Wsg GA SKB)
8 November 2011
- 9 – Allgemeiner Umdruck 1/400 – Handbuch für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Inland – Mai
10 2009
- 11 – Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit; Öffnung von Lehrgängen für
12 Reservistinnen und Reservisten – Ergänzende Hinweise / Schreiben SKA, Dezernat
13 Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr – 15. Juli 2010
- 14 – Bundeswehr – Reservisten – zivile Arbeitgeber, von Oberst i. G. Hans-Hermann Paape (RefLtr
15 FÜ S), in: Europäische Sicherheit: Politik, Streitkräfte, Wirtschaft, Technik. – 60 (2011), S. 52 –
16 54
- 17 – Eckpunkte der neuen Konzeption der Reserve, FÜ S I 2, in: InfoDstRes 1/2012, S. 2 - 3
- 18 – Einzelkonzeption „Ausbildung in der Streitkräftebasis“ EK AusbSKB – 28. April 2010
- 19 – Führungsunterstützungskonzept für die zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr auf
20 Bezirks- und Kreisebene ausschließlich durch Reservisten und Reservistinnen (FÜUstgKonz
21 ZMZBw BVK/KVK) – 10. November 2009
- 22 – Inspekturbrief 5/2011 - 24. November 2011 (StellvGI / InspSKB)
- 23 – Konzeption der Reserve (KdR) / FÜ S I 2 – Az 16-39-01 – 1. Februar 2012
- 24 – Positionspapier zu „Weiterentwicklung der Reserve in der Streitkräftebasis der Zukunft“, FÜ S VI
25 7 - Oktober 2011
- 26 – Punktation Konzept Ausbildung Reserve, Kapitän zur See Hemeling, FÜ S 1 2 - 21. Februar
27 2012
- 28 – Reservisten im Neuen Heer, von Major i. G. Dirk Wagner (StOffzResAngel HFÜKdo) in:
29 Strategie und Technik: Streitkräfte, Rüstung Sicherheit – 53 (2012), S. 40 – 42

- 30 – Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr: Unverzichtbarkeit für die Auftragserfüllung,
31 von Oberst i. G. Hans-Hermann Paape (RefLtr Fü S), in: Europäische Sicherheit: Politik,
32 Streitkräfte, Wirtschaft, Technik. – 59 (2010), S. 20 – 22
- 33 – Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit (RiLiResArb) – 29. Juni
34 2004
- 35 – Rundschreiben vom 28. Dezember 2012 – Stellvertretender Befehlshaber im Wehrbereich III
36 und BResAngel SKB, Brigadegeneral Golks
- 37 – Untersuchung Regionale Sicherheits- und Unterstützungskräfte (RSUKr) in der SKB der Zukunft
38 / Vorlage Ergebnis vom 17. August 2011 sowie ergänzender Vortrag (Präsentation /
39 Sprechzettel)
40